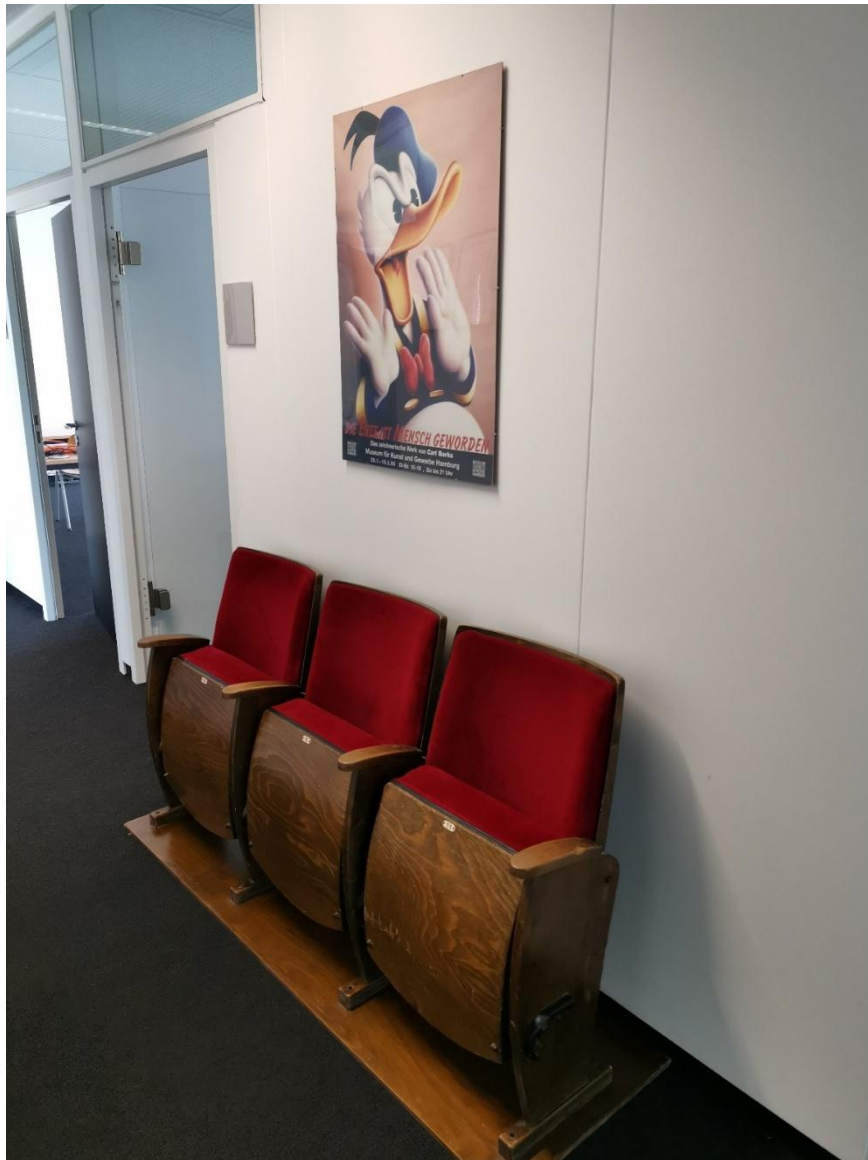


Leitfaden für die Beantragung von Aufstiegs-BAföG



Für angehende Meister/innen für Veranstaltungstechnik und
Berufsspezialisten/innen für Theatertechnik.

Um die AFBG-Förderung zu beziehen, musst Du die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllen. Auch als Studienabbrecher/in oder Abiturient/in ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis für Deine Fortbildung, kannst Du Sie eine AFBG-Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass dies in der entsprechenden Prüfungsordnung so vorgesehen ist.

Auch wenn Du bereits über einen Bachelorabschluss oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügst, wirst Du Sie für eine Maßnahme gefördert. Dies muss allerdings Dein höchster Hochschulabschluss sein. Verfügst Du bereits über einen Masterabschluss oder einen staatlichen oder staatlich anerkannten entsprechenden Hochschulabschluss, kommt auch künftig eine AFBG-Förderung nicht für Dich in Betracht.

Die Förderung mit AFBG umfasst Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahme Kosten, Unterhaltsbedarf etc.).

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kannst Du einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. 50 Prozent der Förderung erhältst Du als Zuschuss. Für den Rest der Fördersumme erhältst Du ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.

Nachfolgend ein Beispiel:

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50 %
Darlehenserlass	50 %
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100 %

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50 %

Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

In Deinen Unterlagen den Unterlagen, die wir Dir zusenden findest Du die folgenden Dokumente:

- bühnenwerk Anmeldebestätigung / Rechnung
- bühnenwerk AZAV-Zertifikat

Solltest Du [Aufstiegs- bzw. Meister BAföG](#) beantragen wollen, findest Du zusätzlich

- Aufstiegs-BAföG Formblätter A, B und Z

Wie oben bereits erläutert, setzt sich die Aufstiegsfortbildungsförderung aus zwei Darlehen zusammen: Einem Anteil deines jeweiligen Bundeslandes sowie einem Anteil der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Zunächst erhältst du von der für dich zuständigen Behörde eine schriftliche Bewilligung inklusive Zahlungsplan über 50 % der Kosten. Kurz darauf sendet dir die KfW per Post die Unterlagen zur Finanzierung der verbleibenden 50 % zu.

Bitte fülle auch diesen Antrag vollständig aus und sende ihn zeitnah an die KfW zurück, damit die Förderung ohne Verzögerungen erfolgen kann.

Wichtig:

Alle Formulare wurden auf Grundlage deiner Angaben aus der Anmeldung von uns vorbereitet. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit liegt jedoch ausschließlich bei dir.

Du bist verpflichtet, die BAföG-Unterlagen vollständig und sorgfältig zu prüfen, unsere Angaben zu kontrollieren, alle persönlichen Daten korrekt zu ergänzen und die erforderlichen Nachweise fristgerecht beizufügen. Unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können zu Verzögerungen oder zur Ablehnung der Förderung führen.

Voraussetzung für den Erhalt von Aufstiegs-BAföG ist eine offizielle Zulassung zur Fortbildungsprüfung. Diese Prüfung ist bundeseinheitlich geregelt und in Inhalt sowie Anforderungen deutschlandweit identisch.

Du bist verpflichtet, eigenständig und rechtzeitig bei der für dich zuständigen Kammer zu klären, ob und zu welchem Termin die Prüfung angeboten wird.

Für unsere angehenden Berufsspezialisten ist derzeit ausschließlich die [Handwerkskammer Oldenburg](#) zuständig.

Der „Zulassungsantrag zur Fortbildungsprüfung“ ist bei der jeweiligen Kammer herunterzuladen, vollständig auszufüllen und zusammen mit dem BAföG-Formblatt Z sowie allen weiteren geforderten Unterlagen (z. B. Facharbeiterbrief, Zeugnisse, Lebenslauf, AZAV-Zertifikat des Bildungsträgers) fristgerecht bei der Kammer einzureichen.

Unvollständige oder verspätet eingereichte Unterlagen können zur Nichtzulassung zur Prüfung und damit zum Wegfall der Förderfähigkeit führen.

Einige Kammern ermöglichen die Antragstellung bereits online. Die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Antragstellung liegt ausschließlich bei dir.

Aktuell bieten folgende Kammern die bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung zum Meister/in für Veranstaltungstechnik an.

[Hamburg](#)

[Hannover](#)

[Berlin](#)

[Leipzig](#)

[Essen / Oberhausen / Mülheim a.d. Ruhr](#)

[Darmstadt](#)

[Köln](#)

[Karlsruhe](#)

[München](#)

[Oldenburg](#) (für alle Berufsspezialisten)

Lehnt die Kammer in deiner Nähe die Zulassung ab, weil du weder in ihrem Einzugsgebiet wohnst noch dort arbeitest, bitte die Kammer unbedingt um eine schriftliche Bestätigung. In diesem Fall ist die Kammer zuständig, in deren Einzugsgebiet dein Bildungsträger ansässig ist – für unsere Teilnehmenden bedeutet das Hamburg.

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung wird von der zuständigen Kammer auf dem BAföG-Formblatt Z bestätigt. Nur mit diesem von der Kammer ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt ist die Antragstellung auf Aufstiegs-BAföG möglich. Ohne diese Bestätigung ist eine Förderung ausgeschlossen.

Teilnehmende aus dem europäischen Ausland oder der Schweiz haben sich vorab direkt mit uns in Verbindung zu setzen. Die Handwerkskammer Hamburg akzeptiert auch Zulassungsanträge aus dem Ausland; die Prüfung wird in diesem Fall ebenfalls in Hamburg durchgeführt.

Der Antrag auf Aufstiegs-BAföG kann entweder in Papierform oder digital online gestellt werden. [Für die digitale \(Online-\)Antragstellung nutze bitte den entsprechenden Link.](#)

Sofern du den Antrag analog einreichen möchtest, sende den vollständig ausgefüllten BAföG-Antrag zusammen mit dem von deiner Kammer bestätigten Formblatt Z an die für dich zuständige BAföG-Stelle (siehe u. a. Formblatt B).

Wir empfehlen allerdings, wenn möglich einen persönlichen Termin bei Deiner BAföG-Stelle zu vereinbaren und die Unterlagen direkt vor Ort einzureichen. Auf diese Weise kann der Antrag gemeinsam mit dem zuständigen Sachbearbeiter geprüft und fehlende Angaben, Markierungen oder Unterschriften unmittelbar ergänzt werden.

Unvollständige Anträge, die per Post oder E-Mail eingereicht werden, werden zwar ebenfalls bearbeitet, dies erfolgt jedoch häufig zeitverzögert. In der Praxis kann es dadurch zu wiederholten Rückfragen kommen, was den Bearbeitungsprozess erheblich verlängert und die Bewilligung der Förderung entsprechend verzögern kann.

Ein BAföG-Antrag ist fristgerecht einzureichen.

"Wird die Förderung erst nach dem Beginn des Unterrichts beantragt, werden Leistungen frühestens vom Beginn des Antragsmonats an gewährt. Der Maßnahme-Beitrag (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Besteht die Maßnahme aus mehreren selbstständigen Abschnitten, gilt als Frist das Ende des jeweiligen Maßnahme-Abschnittes."

Das bedeutet: Der Antrag auf Aufstiegs-BAföG muss spätestens vor dem Ende des Unterrichts des ersten Maßnahme Abschnitts (AEVO oder Fachausbildung) eingereicht werden.

Erfolgt die Antragstellung nicht fristgerecht, wird der betreffende Maßnahme Abschnitt nach seinem Abschluss nicht mehr berücksichtigt und ist nicht mehr förderfähig.

Sechs Infos & Tipps aus langjähriger Erfahrung:

1. Fristen und Reihenfolge beachten

Ohne Zulassung zur Fortbildungsprüfung kein Formblatt Z.

Ohne Formblatt Z kein BAföG-Antrag.

Ohne BAföG-Antrag keine Förderung.

Die Antragstellung ist frühzeitig vorzunehmen. Verzögerungen können zum Wegfall der Förderfähigkeit einzelner Maßnahme Abschnitte führen.

2. Antrag unverzüglich stellen

Die Bearbeitungszeiten bei Kammern und BAföG-Stellen betragen erfahrungsgemäß 3 bis 6 Monate. Unabhängig davon sind die Rechnungen des Bildungsträgers fristgerecht zu begleichen. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von Antragstellung oder Bewilligung.

3. Persönliche Abgabe wird dringend empfohlen

Sofern der Antrag nicht digital gestellt wird, sollte auf eine Einreichung per Post oder E-Mail nach Möglichkeit verzichtet werden. Es wird empfohlen, wenn möglich einen persönlichen Termin bei der zuständigen BAföG-Stelle zu vereinbaren und die Unterlagen direkt vor Ort einzureichen. Dadurch können fehlende Angaben oder Unterschriften unmittelbar ergänzt und Bearbeitungsverzögerungen vermieden werden.

4. Kopien anfertigen

Von allen eingereichten Unterlagen sind vollständige analoge und digitale Kopien anzufertigen. Diese dienen dem Nachweis der fristgerechten Antragstellung und ermöglichen ein zügiges Nachreichen ggf. fehlender Unterlagen.

5. Gebühren der Kammern

Anmelde- und Prüfungsgebühren werden von der jeweiligen Kammer separat in Rechnung gestellt. Diese Kosten können nachträglich unter Bezug auf den bereits gestellten BAföG-Antrag bei der zuständigen BAföG-Stelle geltend gemacht werden.

6. Änderungen persönlicher Daten

Änderungen der Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sind unverzüglich und schriftlich sowohl der zuständigen Kammer als auch der BAföG-Stelle mitzuteilen.

Unterlassene Mitteilungen können zu Verzögerungen oder Ablehnungen führen.

Hinweis: Die Verantwortung für die fristgerechte, vollständige und korrekte Antragstellung liegt ausschließlich bei den Antragstellenden.

Wer darüber hinaus noch Fragen hat oder Unterstützung benötigt, kann sich jederzeit gerne persönlich an uns wenden.

Christian, Sebastian & Dennis

